



Gemeinde Dobin am See

| | |
|---|--|
| Beschlussvorlage | Vorlage-Nr: BV Dob GV 400/21 Datum: 30.03.2021 Status: öffentlich |
| Antrag an das Straßenbauamt auf den Einbau von Mittelinseln in den Haltestellenbereichen Abzweig Rautenhof, Abzweig Neu Schlagsdorf und Buchholz | |
| Fachbereich: Amt für Stadt- und Gemeindeentwicklung Sachbearbeiter/-in: Frau Borchert | |

| Beratungsfolge (Zuständigkeit) | Sitzungstermin |
|---|----------------|
| Gemeindevertretung Gemeinde Dobin am See (Entscheidung) | 14.04.2021 |
| Bauausschuss der Gemeindevertretung der Gemeinde Dobin am See (Vorberatung) | 14.04.2021 |

Sachverhaltsdarstellung:

Wie von der Gemeindevertretung beschlossen, wurde das Konzept der Verkehrsberuhigten Maßnahmen der AG Straßen dem Straßenbauamt vorgelegt.

Die wichtigsten Punkte der beigefügten Stellungnahme lauten wie folgt:

- Die Geschwindigkeitsmessung, die im Konzept der AG Straßen aufgezeigt wird, kann nicht zugrunde gelegt werden, da die Messung innerhalb der Ortsdurchfahrt durchgeführt wurde – die Haltestellen befinden sich außerhalb der Ortschaft
- Der Einbau von Mittelinseln – so wie es die AG Straßen vorschlägt - setzt die Einhaltung bestimmter Kriterien voraus.
Beispielsweise die Erkennbarkeit der Querungshilfe, hohes Querungsaufkommen durch Fußgänger und Radfahrer, ausreichender Platz für Mittelinseln (dieser ist mit jetzigem Stand nicht gegeben) – hierfür wird neben dem Grunderwerb auch ein Eingriff in Allen und Feldhecken nötig sein –
- Es wurde keine Aussage bezüglich Kostenübernahme durch das SBA getätigt
- Innerhalb der Ortschaft: neben den bereits genannten Kriterien sollten die betreffenden Bereiche auf einer Länge von mind. 50-60m frei von Grundstückszufahrten sein

Die AG Straßen bat darum, dieses Thema auf die heutige Sitzung zu nehmen und den Sachverhalt und die weitere Vorgehensweise zu diskutieren.

Der Anlage können Sie die durch die AG Straßen erstellte Sachverhaltsdarstellung und Antragsschreiben an das SBA entnehmen.

Ergänzung zum Sachverhalt Punkt 2 – Mittelinseln im Bereich der Bushaltestelle Rubow:

- die o.g. Kriterien werden mit jetzigem Stand nicht erfüllt
- der Grunderwerb und der Eingriff in Allee / Feldhecken wird sich schwierig erweisen
- Im Zuge des barrierefreien Umbaus wird die Mittelinsel nicht erstellt werden können, da weder SBA noch die Gemeinde Dobin am See Gelder im HH eingeplant haben

Ergänzung Finanzielle Auswirkungen:

- Das SBA ist Straßenbaulasträger, jedoch besteht die Wahrscheinlichkeit, dass das SBA eine Kostenteilungsvereinbarung fordern könnte

Ergänzung zur 1. Beschlussempfehlung der Sachverhaltsdarstellung der AG Straßen:

Es ist damit zu rechnen, dass nicht alle Bushaltestellen durch das SBA barrierefrei umgebaut werden

Finanzielle Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen sind nicht absehbar.

Anlage/n:

Stellungnahme SBA
Sachverhaltsdarstellung AG Straßen
Antragsschreiben an SBA von AG Straßen

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Dobin am See beschließt auf ihrer Sitzung...

Straßenbauamt Schwerin



┌ Straßenbauamt Schwerin · Postfach 16 01 42 · 19091 Schwerin ┐

Amt Crivitz
Stadt- und Gemeindeentwicklung
Amtsstraße 5

19089 Crivitz

Bearbeiter: Herr Hubert

Telefon: 0385 588 81202

Telefax: 0385 588 81800

E-Mail: gerold.hubert@sbv.mv-regierung.de

Geschäftszeichen / Aktenzeichen: 2220-553-00-L 101
(Bitte bei Antwort angeben)

└ Datum: 31. März 2021 ┘

Vorstellung des Konzeptes verkehrsberuhigende Maßnahmen im Zuge des barrierefreien Umbaus der Haltestellen an der L 101 und K 101 im Gemeindegebiet Dobin am See

Ihr Schreiben vom 30.10.2020

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach Prüfung des von der Arbeitsgruppe Straßenbau / Verkehrssicherheit Dobin am See erstellten Konzeptes möchte ich Ihnen folgende Stellungnahme des Straßenbauamtes Schwerin mitteilen:

zu 1. Bushaltestellen im Gemeindegebiet im Zuge der L 101, die sich außerhalb der geschlossenen Ortschaften befinden

Für die Bushaltestellen am Abzweig Rautenhof, am Abzweig Neu Schlagsdorf und in Buchholz kann die V_{85} – Ermittlung der Rubower Messung nicht zugrunde gelegt werden, da diese Messung innerhalb einer Ortsdurchfahrt durchgeführt wurde. Vielmehr wird die tatsächliche V_{85} höher als in Rubow liegen, da sich die Haltestellen Abzweig Rautenhof und Abzweig Neu Schlagsdorf in Streckenabschnitten mit freier Geschwindigkeit, also 100 km/h, befinden. Lediglich die Haltestellen in Buchholz befinden sich in einem Streckenabschnitt, der bereits auf 70 km/h beschränkt ist.

Der Einbau von Mittelinseln ist auf Außerortsstraßen durchaus zulässig, setzt aber die Einhaltung bestimmter Kriterien voraus. Diese sind u. a.:

- rechtzeitige Erkennbarkeit der Querungsstelle durch alle Verkehrsteilnehmer
- hohes Querungsaufkommen durch Fußgänger und Radfahrer muss vorhanden sein
- keine Einengung der Fahrstreifen im Bereich der Inseln
- Beschränkung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit
- keine Beeinträchtigung des Sichtkontaktes zwischen dem nicht motorisierten Verkehr und dem Kfz-Verkehr

Postanschrift:
Straßenbauamt Schwerin
Postfach 16 01 42
19091 Schwerin

Hausanschrift:
Straßenbauamt Schwerin
Pampower Straße 68
19061 Schwerin

Telefon: (03 85) 5 88-81010
Telefax: (03 85) 5 88-81800

E-Mail: sba-sn@sbv.mv-regierung.de

Ungeachtet dieser Kriterien muss auch der für den Einbau einer Mittelinsel erforderliche Platz in ausreichender Länge zur Verfügung stehen. Dies setzt bei den o. g. Haltestellen neben dem erforderlichen Grunderwerb zum Teil auch einen umfangreichen Eingriff in geschützte Bereiche wie Alleen bzw. Feldhecken voraus, deren Abwicklung aus der Erfahrung heraus sich sehr schwierig gestalten wird.

Es steht Ihnen jedoch frei, für die Haltestellenbereiche am Abzweig Rautenhof und am Abzweig Neu Schlagsdorf bei der zuständigen Verkehrsbehörde des Landkreises Ludwigslust-Parchim einen Antrag für eine Geschwindigkeitsbeschränkung auf 70 km/h zu stellen.

zu 2. **Bushaltestellen im Gemeindegebiet im Zuge der L 101, die sich innerhalb der geschlossenen Ortschaften befinden**

Ohne Zweifel ist der Einbau von Mittelinseln im Bereich von Ortseinfahrten in Rubow ein zuverlässiges Mittel zur Geschwindigkeitsdämpfung. Neben den o. g. Kriterien sollten die betreffenden Bereiche nach Möglichkeit auf einer Länge von mindestens 50 bis 60 Metern beidseitig der Fahrbahn frei von Grundstückszufahrten sein, damit die Anlieger nach der Herstellung solcher Inseln in der Erreichbarkeit ihrer Grundstücke nicht schlechter gestellt werden als vor der Maßnahme.

zu 3. **Bushaltestellen im Zuge der K 101 in der Ortslage Retgendorf**

Die K 101 befindet sich in der Baulast des Landkreises Ludwigslust-Parchim. Aus diesem Grund wird zu diesem Punkt seitens des Straßenbauamtes keine Stellungnahme abgegeben.

Mit freundlichem Gruß

im Auftrag

Bremer

Behindertengerechter Umbau der Bushaltestellen im Zuge der L 101 durch das SBA Schwerin im Gebiet der Gemeinde Dobin am See in Verbindung mit der Umsetzung verkehrsberuhigender Maßnahmen

- Grundlage Stellungnahme SBA Schwerin vom 15.12.2020 -

Sachverhaltsdarstellung:

Im Auftrag des Bürgermeisters und in Zusammenarbeit mit dem Amt Crivitz befasste sich die Arbeitsgruppe Straßenbau/Verkehrssicherheit (AG) im Sommer 2020 mit den Vorhaben zur barrierefreien Umgestaltung der Bushaltestellen im Bereich der Gemeinde Dobin am See. Im Ergebnis wurde ein Konzept zur Umgestaltung aller Bushaltestellen in Verbindung mit der Umsetzung von Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung in diesen Bereichen erstellt. Das Konzept wurde von der Gemeindevertretung am 21.10.2020 bestätigt und beschlossen, dass das Amt Crivitz die beteiligten Baulastträger um eine Stellungnahme zum Konzept der AG Straßen bittet.

Mit Email vom 15.12.2020 hat das SBA Schwerin dem Amt Crivitz seine Stellungnahme als Baulastträger der Landesstraße L 101 übersandt. Sie bezieht sich

1. auf die Bushaltestellen, die sich außerhalb der geschlossenen Ortsdurchfahrten befinden.

Sie werden durch das Land MV, vertreten durch das Straßenbauamt Schwerin (SBA), unterhalten und ggf. umgebaut bzw. erneuert. Im Gemeindegebiet handelt es sich um die **Bushaltestellen am Abzweig Rautenhof, am Abzweig Neu Schlagsdorf und in Buchholz.**

In seiner Stellungnahme führt das Straßenbauamt zu diesen Haltestellen aus, dass der Einbau von Mittelinseln auf Außerortsstraßen bei Einhaltung bestimmter Kriterien durchaus zulässig ist, selbst wenn Planung und Umsetzung sich gegebenenfalls als schwierig erweisen sollten.

Für den Fall, dass der Bau der avisierten Mittelinseln kurzfristig nicht umsetzbar ist, schlägt das SBA der Gemeinde vor, für die Haltestellenbereiche am Abzweig Rautenhof und am Abzweig Neu Schlagsdorf bei der zuständigen Verkehrsbehörde des Landkreises Ludwigslust-Parchim einen Antrag für eine Geschwindigkeitsbeschränkung auf 70 km/h zu stellen.

2. Das SBA nimmt in o.g. Schreiben auch Stellung zu den Bushaltestellen im Zuge der L 101, die sich innerhalb der geschlossenen Ortschaft Rubow befinden.

Das SBA erklärt, dass der Einbau von Mittelinseln im Bereich von Ortseinfahrten in Rubow ohne Zweifel ein zuverlässiges Mittel zur Geschwindigkeitsdämpfung ist. Da jedoch die Gemeinde Dobin am See in der Ortslage Rubow für den Bau der Inseln zuständig ist, sollte die Gemeindevertretung hierüber in einem gesonderten Beschluss befinden.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine finanziellen Auswirkungen für die Gemeinde, da die Kosten der außerörtlichen Umbaumaßnahmen und Beschilderungsänderungen der Baulastträger der L 101, das SBA Schwerin, trägt.

Anlagen:

Entwurf Antrag an das SBA Schwerin zum Einbau von Mittelinseln in der L 101

Beschlussempfehlung der AG Straße:

1. Das Amt Crivitz wird beauftragt, beim SBA Schwerin den Antrag zu stellen, im Zusammenhang des behindertengerechten Umbaus die Bushaltestellen am Abzweig Rautenhof, in Buchholz sowie am Abzweig Neu Schlagsdorf für den Fall des Beibehaltes der letztgenannten Haltestellen mit Mittelinseln auszustatten.
2. Das Amt Crivitz wird beauftragt, beim Landkreis LUP die Haltestellenbereiche am Abzweig Rautenhof und am Abzweig Neu Schlagsdorf für den Fall des Beibehaltes der letztgenannten Haltestellen mit einer Geschwindigkeitsbegrenzung auf 70 km/h zu beschildern.

Gemeinde Dobin am See
vertreten durch das Amt Crivitz

Straßenbauamt Schwerin
Herrn Stefan Anker
Pampower Str. 68
19061 Schwerin

Crivitz, den

Betr.: L 101 Bushaltestellen am Abzweig Rautenhof, am Abzweig Neu Schlagsdorf und in Buchholz.
Antrag auf den Einbau von Mittelinseln in den Haltestellenbereichen

Sehr geehrter Herr Anker,

mit Schreiben vom 15.12.2020 hat das Straßenbauamt Schwerin, vertreten durch Herrn Bremer, uns die Stellungnahme Ihres Amtes zum Konzept der Gemeinde Dobin am See:

Barrierefreier Umbau der Bushaltestellen im Gemeindegebiet in Verbindung mit baulichen Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung

übersandt. Bestandteil dieses Konzeptes ist der Einbau von Mittelinseln zur Geschwindigkeitsreduzierung und Nutzung als Querungshilfen im Bereich der Haltestellen. In der Stellungnahme erklärt Ihr Amt, dass unter bestimmten Bedingungen der Einbau von Mittelinseln außerorts durchaus zulässig ist.

Bezugnehmend auf diese Stellungnahme, hat uns die Gemeinde Dobin am See beauftragt, den Einbau von Mittelinseln an o.g. Haltestellen bei Ihnen zu beantragen.

Die Gemeinde verspricht sich vom Einbau der Inseln eine wirksame Maßnahme zur Geschwindigkeitsdämpfung und Erhöhung der Verkehrssicherheit an diesen kritischen Punkten. Der Gemeinde ist bewusst, dass es bis zum Erhalt des Baurechtes und der dann folgenden baulichen Umsetzung einer längeren Vorbereitung bedarf. Deshalb hat Sie entsprechend den Empfehlungen Ihres Amtes bei der zuständigen Verkehrsbehörde des Landkreises Ludwigslust – Parchim einen Antrag auf Geschwindigkeitsbegrenzung auf 70 km/h im Bereich der Haltestellen Abzweig Rautenhof und Abzweig Neu Schlagsdorf gestellt.

Mit freundlichen Grüßen